

## Zukunft Justiz?



**MAG. HARALD WAGNER, MBA**  
ist Richter am Handelsgericht Wien  
und zweiter Vizepräsident der  
Vereinigung der österreichischen  
Richterinnen und Richter.

**VON 9. BIS 11. APRIL 2018 FAND AM KÄRNTNER HAFNERSEE DAS „FORUM ZUKUNFT JUSTIZ“ STATT.** Bei diesem Seminar setzten sich rund 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer\*) mit den Visionen für die dritte Staatsgewalt auseinander. Das Engagement, mit dem sich die Richterinnen, Staatsanwälte und Richteramtswärterinnen den Themen der einzelnen Arbeitsgruppen widmeten, war beeindruckend.

Beeindruckend vor allem, weil die aktuellen Sparvorgaben der Justiz alles andere als eine rosige Zukunft verheißen. Dafür, dass unter diesen Rahmenbedingungen der konstruktive und optimistische Blick in die Zukunft nicht der Resignation gewichen ist, gebührt den Kolleginnen großer Dank.

So beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe damit, wie die Gerichtsbarkeit als Arbeitgeberin für junge Juristen attraktiver werden kann, um das Ziel, die Besten der Besten für eine Tätigkeit in der Justiz zu gewinnen, noch besser zu erreichen. Soweit zur Theorie. Die Realität sieht anders aus: Die durch die Bundesfinanzgesetze 2018 und 2019 verursachten Budgetnöte sorgen nämlich derzeit für größtmögliche Verunsicherung unter Nachwuchsjuristinnen. Die Meldungen, ob die Gerichtspraxis aufgrund der Sparvorgaben wieder auf fünf Monate verkürzt wird oder ob es doch bei den sieben Monaten bleibt, auf die die Gerichtspraxis aus vernünftigen Gründen gerade erst wieder verlängert wurde, schwanken beinahe täglich. Darüber, ab wann ein „Aufnahmestopp“ für Rechtspraktikanten verhängt werden muss, weil absehbar ist, dass die budgetierten Mittel nicht ausreichen werden, weitere Jungjuristinnen zu entlohnen, herrschen offenbar unterschiedliche Ansichten zwischen den für die Einhaltung ihrer Budgets verantwortlichen

Oberlandesgerichten und dem zuständigen Bundesministerium. Die aufgrund anders eingeschätzter Personalentwicklungen eingetretene Situation, dass derzeit viele Richteramtswärter, nach einem vierjährigen Studium und einer ebenso langen praktischen Ausbildung in der Justiz, womöglich mehrere Jahre auf eine Planstelle als Richterin oder als Staatsanwalt warten müssen, erschwert darüber hinaus die Rekrutierung des Nachwuchses. In den nächsten Jahren wird überhaupt nur eine Handvoll Richteramtswärterinnen aufgenommen werden können. Damit ist die eminente Gefahr verbunden, in der Zukunft gar nicht mehr als potentieller Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.

Eine andere Arbeitsgruppe befasste sich mit Visionen für das Arbeitsumfeld im Jahr 2030. Während die Kollegen etwa der Frage nachgingen, welchen Einfluss künstliche Intelligenz auf die Arbeit der Gerichtsbarkeit haben könnte, bremst die budgetäre Realität jedwede Innovation. So wurde das justizielle Fortbildungsbudget um 40 % gekürzt. Für die laufenden, noch im Vorjahr geplanten Fortbildungsveranstaltungen schlägt das skurille Blüten. So wird von Seminarteilnehmerinnen mitunter ein Selbstbehalt pro Nächtigung eingehoben oder müssen sich die Veranstalter die Frage stellen, ob bei den Mahlzeiten nicht einzelne Gänge ausgelassen werden können, um Kosten zu sparen. Ab dem nächsten Jahr werden die Einschnitte bei der Fortbildung schlicht zur Folge haben, dass sich weniger Richterinnen, Staatsanwälte, Diplomrechtspflegerinnen und Kanzleikräfte weiterbilden werden können. Sogar das IT-Budget der Justiz wurde zurechtgestutzt, sodass auch Fortentwicklungen der EDV-Systeme nur schleppend möglich sein werden. Noch dramatischer auf den Alltag an den Gerichten

\*) Zur besseren Lesbarkeit wird im weiteren Text abwechselnd die weibliche und männliche Form verwendet, wobei jeweils das andere Geschlecht mitgemeint ist.

und Staatsanwaltschaften werden sich die seit Jahren fortgesetzten und ab 2019 weiter forcierten Planstellenkürzungen bei Beamten und Vertragsbediensteten auswirken. Schon aufgrund der bisherigen Einsparungen kann der Kanzleibetrieb nur noch durch teure Leiharbeitsverhältnisse aufrechterhalten werden. Die weiteren, gesetzlich bereits festgeschriebenen Einschnitte werden zu Einbußen für die Bevölkerung führen, weil die Gerichtsbarkeit nur im Zusammenspiel der Entscheidungsorgane mit dem Kanzleipersonal funktioniert. Dramatisch ist die Situation auch beim Bundesverwaltungsgericht, wo in den nächsten Jahren 120 Stellen im Kanzleibereich abgebaut werden sollen.

Schon vor der Nationalratswahl haben die Landesvertretungen die wahlwerbenden Parteien auf die Notwendigkeit einer ausreichenden budgetären Ausstattung der Justiz hingewiesen. Wir haben unsere justizpolitischen Forderungen während der Koalitionsverhandlungen wiederholt und

**« Wir haben die Politik in den letzten Wochen vor den vorhersehbaren Auswirkungen dieser Budgetpolitik, die der Gerichtsbarkeit nicht einmal die gesamten von der Bevölkerung dafür bezahlten Gebühren zukommen lässt, gewarnt. Im Interesse des Funktionierens unseres Rechtsstaates werden wir auch nicht locker lassen, sondern diesen Weg konsequent weitergehen. »**

Gespräche mit den Justizsprechern aller Parlamentsparteien gesucht. Im Zuge der Budgetverhandlungen haben wir mehrfach an die Bundesregierung und zuletzt auch die Nationalratsabgeordneten appelliert, ihre staatspolitische Verantwortung wahrzunehmen und für ausreichende budgetäre und personelle Mittel der Justiz zu sorgen. Schließlich haben auch über 5.100 Protestnoten aus der Justiz und zwei eindrucksvolle Versammlungen in Klagenfurt und Wien zu keinem signifikanten Einlenken der Politik geführt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung gibt es zwar die Zusage der Bundesregierung, dass frei werdende Richterinnenstellen – ungeachtet von größtenteils nur am Papier bestehenden Überständen – nachbesetzt werden können. Die Details dazu sind aber derzeit ebenso ungeklärt wie alle andere „Budgetbaustellen“, etwa die für kriminalpolitische Schwerpunktsetzungen notwendigen Staatsanwaltschaften, die beabsichtigten Einschnitte im Bereich der Kanzleien, die personelle Vorsorge für die auf die Diplomrechtspflegerinnen und Familienrichter durch das 2. Erwachsenenschutzgesetz hinzukommenden Aufgaben sowie die kalkulierbaren Kürzungen ab dem Jahr 2020 in allen Bereichen der Justiz.

Wir haben die Politik in den letzten Wochen vor den vorhersehbaren Auswirkungen dieser Budgetpolitik, die der Gerichtsbarkeit nicht einmal die gesamten von der Bevölkerung dafür bezahlten Gebühren zukommen lässt, gewarnt. Im Interesse des Funktionierens unseres Rechtsstaates werden wir auch nicht locker lassen, sondern diesen Weg konsequent weitergehen und, falls es in den nächsten Wochen und Monaten aufgrund der unzureichenden budgetären Ausstattung der Gerichtsbarkeit zu Problemen kommen wird, darauf in der Öffentlichkeit hinweisen. Uns liegt die Zukunft der Justiz am Herzen.

HARALD WAGNER

## Impressum

### HERAUSGEBER:

Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter in Gemeinschaft mit der Vereinigung österreichischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und der Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, 1011 Wien, Postfach 26, E-Mail-Adresse: ute.beneke@richtervereinigung.at

### MEDIENINHABER UND ANZEIGENANNAHME:

Motopress Werbe- und Verlagsgesellschaft mbH  
Mariahilfer Straße 167/Top 18, 1150 Wien, Telefon:  
485 31 49-0, Fax 485 31 49/30, E-Mail-Adresse:  
produktion@motopress.at, DVR 0098892

### HERSTELLER:

AV+Astoria Druckzentrum GmbH,  
1030 Wien, Faradaygasse 6

### REDAKTION:

Mag<sup>a</sup>. Sabine Matejka, Mag<sup>a</sup>. Cornelia Koller,  
Mag. Christian Haider

### SACHBEARBEITUNG:

Dr. Michael Danek – Strafrecht  
Dr. Gert Schernthanner – Sonstiges  
Mag<sup>a</sup>. Sabine Matejka – Rechtsprechung  
alle pA 1011 Wien, Justizpalast

### TITELBILD:

MMag<sup>a</sup>. Ulrike Rill, siehe RZ 2000, 102

### GRUNDLEGENDE RICHTUNG:

Juristische Fachzeitschrift, unabhängiges  
Ständesvertretungsorgan der österreichischen  
Richter und Staatsanwälte.

### PREIS DES JAHRESABONNEMENTS:

€ 85,80 inkl. 10% MWSt.

### PREIS DES JAHRESABONNEMENTS AUSLAND:

€ 144,10 inkl. 10% MWSt.

### PREIS DES JAHRESABONNEMENTS ÜBERSEE:

€ 205,00

### PREIS DES EINZELHEFTES:

€ 9,90 inkl. 10% MWSt.

### PREIS DES EINZELHEFTES AUSLAND:

€ 19,25 inkl. 10% MWSt.

**DAS ABONNEMENT** verlängert sich automatisch um ein Jahr wenn es nicht bis spätestens 30. September (für Buchhandlungen 10. Dezember) des lfd. Jahres schriftlich gekündigt wird.

### REKLAMATIONEN DIE ZUSTELLUNG BETREFFEND

werden nur innerhalb von 4 Wochen nach Versand akzeptiert.

**DIE UMSCHLAGSEITEN** 2-4 werden nicht von der Redaktion sondern vom Medieninhaber gestaltet.

### MIT DER EINREICHUNG SEINES MANUSKRIPTS

räumt der Autor dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm etc.) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG) und sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) ein. Gemäß § 36 Abs 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrags folgenden Kalenderjahrs; dies gilt für die Verwertung von Datenbanken nicht.

### DER NACHDRUCK VON ENTSCHEIDUNGEN

ist daher nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Wir bitten ferner, sich an die „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen“, 7. Aufl (Verlag MANZ'sche Wien, 2012) zu halten.